

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 40 (1946)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe (SVfT.)

Es dürfte jedem denkenden Leser einleuchten, daß für die Gehörlosen nach vollendeter Schulzeit noch nicht alles getan ist. Selbst hörende Schulentlassene bedürfen noch der Aufsicht und Anleitung Erwachsener. Sie können sich jedoch dank ihrer Vollsinnigkeit draußen in der Welt selbstständiger bewegen und sich in der Vielgestaltigkeit des Lebens leichter und rascher zurechtfinden. Auch für den geschulten Gehörlosen bleibt sein körperliches Gebrechen, die Taubheit, das ganze Leben hindurch eine unversiegliche Quelle von Schwierigkeiten und Hindernissen, die ihn mit wenigen Ausnahmen nie die volle Mündigkeit und Selbstständigkeit der Vollsinnigen erreichen lassen. Der unselbstständige Gehörlose wird also immer auf hörende Freunde, die ihn verstehen und zu denen er Vertrauen haben kann, angewiesen sein. Solche edle Menschen gab es zu allen Zeiten. Diese Fürsorge war aber meist nur zufällig und lokaler Natur. Manchmal waren es einzig die Taubstummenanstalten, die die erwachsenen Taubstummen in ihrem Bereich betreuten. Die große Mehrzahl der räumlich Entfernten aber ging leer aus.

Aus diesem dringenden Bedürfnis heraus wurde im Jahre 1911 der «Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme» gegründet. Schon früher waren Versuche in dieser Richtung unternommen worden, so von Bossard im Jahre 1875 und Sutermeister 1898, die aber erfolglos blieben.

Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme, heute «Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe» genannt, kann also auf eine 35-jährige Tätigkeit zurückblicken. Nur durch eine festgefügte, gutgeleitete Organisation war es möglich, die Hilfe nach einem bestimmten Plan durchzuführen und ein Höchstmaß guter Resultate zu erreichen. So wurde schon vielen unbemittelten Schülern die Aufnahme in eine Anstalt ermöglicht. Die Schulbildung der Gehörlosen ist heute eine Selbstverständlichkeit. Aber auch für die Erwachsenen wurde schon viel getan. Eine ganze Reihe von Taubstummenheimen ist in dieser kurzen Zeitspanne entstanden. Wir zählen heute deren sechs¹. Nicht wenige taube Männer und

¹ Uetendorf, Turbenthal, Regensberg-Zürich, Bern, Holbeinstraße, Zürich 8, Zürich-Oerlikon.

Frauen sind durch sie vor seelischer und körperlicher Verlotterung bewahrt worden und lernten sich in ein geordnetes Leben einfügen. Dank dieser Fürsorge können sie ihren Lebensunterhalt wenn auch nicht immer ganz, so doch teilweise selbst verdienen. Diese Heime sind soziale Werke erster Ordnung und gereichen dem SVfT. zur Ehre.

Dem SVfT. sind 13 lokale Fürsorgevereine angeschlossen, die die Gehörlosen in ihrem Gebiet betreuen. Was hier Tag für Tag geleistet wird, davon können sich wohl die wenigsten einen Begriff machen. Wollte man das alles aufzählen, könnten ganze Bände gefüllt werden. Besuche, Stellenvermittlung, Beratung u. a. m. nehmen den Fürsorger oft über Gebühr in Anspruch. Es gibt zahlreiche Gehörlose, denen der Taubstummenpfarrer noch der einzige Freund ist, der sie versteht und dem sie vertrauen können. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Tätigkeit des Taubstummenpfarrers oft über ein ganzes Kanton gebiet erstreckt. Diese Leute verdienen unsere Anerkennung und unseren ganz besondern Dank.

Schließlich sei auch die Gehörlosen-Zeitung erwähnt. Sie ist Eigentum des SVfT. und steht im 39. Jahrgang. Ein ganz unentbehrliches Mittel zur Förderung des Geisteslebens der Gehörlosen. Wir wüßten kaum, wie sie noch besser ausgestaltet werden könnte. Für einen Redaktor gilt ganz besonders der Spruch: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Herr Hepp scheint es aber doch fertiggebracht zu haben; denn ich habe bis heute nur ein Urteil gehört: Die Gehörlosen-Zeitung ist vollständig auf der Höhe! Selbst Diebold, dem sonst nichts recht zu machen war, hat es freimütig zugegeben. Das sagt genug!

Noch manches wäre zu sagen, so über die geplante berufliche Fortbildungsschule, den Taubstummenrat und die Unterstützung der Fortbildungsbestrebungen. Wurden doch im vergangenen Jahre allein für diesen Zweck Fr. 7000.— verausgabt. Der SVfT. übt ein edles Werk christlicher Nächstenliebe aus und stellt sich würdig neben die übrigen humanitären Organisationen der Schweiz. Wir Gehörlose wollen das stets dankbar anerkennen.

Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (Matth. 25, 40.)

Eine erfreuliche Mitteilung

Der Zentralvorstand des SVfT. hat in seiner letzten Sitzung unserem Gesuch um Aufnahme in den Verband einstimmig entsprochen. Gleichzeitig wurde unserer Gesellschaft die nette Summe von Fr. 400.— überwiesen. Wir wissen diese schöne Geste wohl zu würdigen. Sie verpflichtet

uns, nach besten Kräften für unsere gemeinsamen Bestrebungen einzutreten. Dem SVfT. sprechen wir auch an dieser Stelle unseren wärmsten Dank aus.

Der Vorstand der SGdG.

Kürzlich konnte ein Mitglied der «Alpenrose» das silberne Arbeitsjubiläum begehen: Herr Hans Widmer-Siegenthaler, Goldschmied. Von seinem Meister erhielt er eine goldene Uhr mit Widmung und goldener Kette, von den Arbeitskollegen ein Zwanzig-Franken-Goldstück, zwei Arbeitsblusen, zwei Kistchen Zigarren und einen schönen Blumenstock. Die Freude leuchtet Herrn Widmer jedesmal aus den Augen, wenn er davon erzählt. Als er wie gewohnt zur Arbeit kam, war sein Arbeitsplatz mit einem weißen Tischtuch und obigen Geschenken bedeckt. Eine feine Überraschung! Wir gratulieren Herrn Widmer ebenfalls und wünschen, daß er dereinst noch das goldene Arbeitsjubiläum feiern kann. Fr. He.

Wir entbieten allen Mitgliedern und Freunden zum neuen Jahr die besten Glück- und Segenswünsche. Der Vorstand der SGdG.

Gottesdienstplan 1946 für den Kanton Zürich

Jan.	6. Uetikon 13. Zürich 20. Rorbas 27. Affoltern	April	22. Ostermontag Regensberg 28. Affoltern
Febr.	3. Wetzikon 10. Zürich 17. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur 24. Andelfingen	Mai	5. Rorbas 12. Zürich 19. Horgen 26. Rüti 30. Auffahrt Regensberg
März	3. Bülach 10. Zürich 17. Regensberg 24. Uster 31. Meilen	Juni	2. Affoltern 9. Pfingsten Zürich 10. Pfingstmontag Regensberg 16. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur 23. Andelfingen 30. Embrach
April	7. Vormittags Turbenthal Nachmittags Marthalen 14. Palmsonntag Zürich Konfirmation mit Abendmahl 19. Karfreitag Winterthur, Abendmahl 21. Ostersonntag Zürich, Abendmahl	Juli	7. Meilen 14. Zürich
		Aug.	11. Zürich 18. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur 25. Uetikon

Sept.	1. Wetzikon 8. Regensberg 15. Eidg. Betttag Zürich, Abendmahl 22. Marthalen 29. Bülach	Nov.	17. Uster 24. Embrach
Okt.	6. Affoltern 13. Zürich 20. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur 27. Andelfingen	Dez.	1. Marthalen 8. Regensberg 15. Vormittags Turbenthal Nachmittags Winterthur 22. Horgen, Weihnachtsfeier 25. 1. Weihnachtstag Zürich, Weihnachtsfeier 26. 2. Weihnachtstag Affoltern, Weihnachtsfeier 29. Rüti 31. Silvester Winterthur
Nov.	3. Reformationssonntag Männedorf 10. Zürich		

Predigtplan pro 1946 für den Kanton Bern

Jan.	6. Bern und Konolfingen 13. Lyß 20. Langnau 27. Herzogenbuchsee	Juli	21. Langnau 28. Herzogenbuchsee
Febr.	3. Bern und Schwarzenburg 10. Huttwil 17. Biel 24. Thun	Aug.	4. Bern und Schwarzenburg 11. Huttwil 18. Biel 25. Thun
März	3. Bern und Frutigen 10. Burgdorf 17. Langenthal 24. Saanen 31. Sumiswald	Sept.	1. Bern und Frutigen 8. Burgdorf 15. Bern (nachmittags 2 Uhr, Betttag) 22. Langenthal 29. Saanen
April	7. Bern und Lyß 14. Uetendorf (Palmsonntag, Abend- mahl) 19. Bern (Karfreitag, Abendmahl) 21. Langnau (Ostern, Abendmahl) 28. Herzogenbuchsee	Okt.	6. Bern und Konolfingen 13. Lyß 20. Langnau 27. Herzogenbuchsee
Mai	5. Bern und Schwarzenburg 12. Huttwil 19. Biel 26. Thun 30. Interlaken (Auffahrt)	Nov.	3. Bern und Schwarzenburg (Reformationsfest) 10. Huttwil 17. Biel 24. Thun
Juni	2. Bern und Frutigen 9. Burgdorf (Pfingsten, Abendmahl) 16.—30. Ferien	Dez.	1. I. Adv.: Bern und Frutigen 8. II. Adv.: Burgdorf 15. III. Adv.: Langenthal 22. IV. Adv.: Interlaken 25. Bern (Weihnachten, nachmittags 2 Uhr) 29. Saanen
Juli	7. Bern und Konolfingen 14. Lyß		

Anzeigen

Fortbildungsprogramm des Gehörlosenvereins «Alpenrose» in Bern für das erste Halbjahr 1946.

Monatsversammlungen

Samstag, den 12. Januar, 20.00 Uhr: Filmvorführung im «Antonierhaus», Postgasse 62.
Sonntag, den 3. März, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Lehrer O. Zeller: Die Anfänge der

Arbeiterbewegung (Maschinen, Fabriken). «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 7. April, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Dr. E. Bieri: Über Mazendorfer Keramik (altes Geschirr). «Antonierhaus», Postgasse 62.

Sonntag, den 5. Mai, 14.30 Uhr: Vortrag von Herrn Schulinspektor Dr. Schweizer:
Von Sonne, Mond und Sternen (eine Plauderei über Himmelskunde). «Antonierhaus»,
Postgasse 62.

Sonntag, den 2. Juni, nachmittags: Besuch der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen,
eventuell mit einem Vortrag über Geisteskrankheiten.

Juli: An einem Sonntagnachmittag wird eine Wanderung durchgeführt. Das Programm
wird später bekanntgegeben.

Kurse

Berndeutsch-Kurse: Es werden zwei Kurse durchgeführt. Sie beginnen am 22. und
24. Januar 1946. Kursleiter: Lehrer E. Schär.

Buchhaltungskurs: Beginn am 23. Januar 1946. Kursleiter: Herr Taubstummenpfarrer
E. Haldemann.

Die Kurse beginnen genau um 20.00 Uhr und finden statt im Zimmer 59 des Brunnmatt-schulhauses in Bern.

Wir hoffen, daß an den Monatsversammlungen und an den Kursen wieder recht viele
Gehörlose teilnehmen wie im Jahre 1945.

Aarau. Gehörlosenverein Aargau. Generalversammlung, Sonntag, 13. Januar, 14 Uhr,
in der «Kettenbrücke». Wichtige Beschlüsse. Der Vorstand wünscht allen ein frohes
und gesegnetes Neujahr.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 13. Januar, 14.30 Uhr, Restaurant Dufour, Film-vortrag von Herrn Ammann. Fehlende Beiträge bitte an diesem Tag zu bezahlen.
Nichtmitglieder bezahlen 50 Rp. Eintrittsgebühr. A. Mäder, Präsident.

Zürich. 12. Januar, 20.15 Uhr: Vortrag von Herrn Boßhard im «Glockenhof»: Pestalozzi-feier, 200. Geburtstag.

Flickkurs für gehörlose Töchter und Frauen. Im Februar und März findet ein Flickkurs statt. Frl. Gut, Arbeitsschullehrerin, wird ihn leiten. Alles, was an Naht und Masche gegangen ist, kann mitgebracht und geflickt werden. Wer macht mit? Der Ort wird später bekanntgegeben. Kursabend jeden Donnerstag 20.15 bis 22.00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 10. Januar 1946 an W. Kunz, Taubstummenanstalt.